

# ADR / SDR Vorschriften      Transport gefährlicher Ladung Propan / Butan



## Notwendige Fahrzeug-Ausrüstung / Fahrer-Ausbildung

Gasmenge (Netto Gewicht)	Umschrieb	Tunnelvorschriften	Beförderungspapier	Unfallmerkblatt	Rondelle (Kragenetikette)	Fahrer mit ADR Ausbildung	Fahrzeug mit ADR Zulassung	Kastenfahrzeug belüftet	Unterlegkeil pro Fahrzeug/Anhänger	Triopropan oder Blink-Lampe	Feuerlöscher min. 2 kg	Feuerlöscher min. 6 kg	Schutzausrüstung gem. Unfallmerkblatt	1 Warnweste pro Besatzungsmitglied	1 Taschen-Lampe pro Besatzungsmitglied (nicht Funken erzeugend)	
max. 100 kg	Freistellung für privaten Verkehr	X														
max. 100 kg	Freistellung für Handwerker*	X			X											
< 333 kg	Freigrenze für gewerblichen Transport	X	X		X			X			1					
> 333 kg	Fahrzeug < 3,5 to Gesamtgewicht	X	X	X	X	X	X	X	1	2	2	2	X	X	X	
> 333 kg	Fahrzeug > 3,5 to Gesamtgewicht	X	X	X	X	X	X	X	1	2	2	1	1	X	X	X

\* gilt nur für Beförderungen, die von Unternehmen im Zusammenhang mit Ihrer Haupttätigkeit durchgeführt werden, z.B. Reparatur- und Unterhaltsarbeiten, ab Magazin Baugeschäft zur Baustelle.

Achtung: interne/externe Versorgung, z.B. Transport ab Lieferant (Depositär) zur Baustelle oder zum Magazin des Baugeschäft ist gewerblicher Transport!

### Kein Gefahrgut-Transport ist:

Gas für den Betrieb des Fahrzeuges, das in fest mit dem Fahrzeug verbunden Behältern (oder in Flaschen, die in Flaschenhaltern/Flaschenkästen fixiert sind) mitgeführt wird, z.B.:

- für motorische Zwecke
- zum Kochen, Heizen, etc., z.B. im Wohnmobil, Caravan, LKW-Heizung
- für den Betrieb von fest mit dem Fahrzeug verbundenen Geräten, z.B. bei Einbaumaschinen, Bitumentransportern, Grillfahrzeuge